

HIV-Antikörper-Test ohne Einwilligung

AIDS-Hilfe NRW kritisiert rechtswidriges Verhalten von Uniklinik

Köln, 22.01.2003 – Zwei jetzt in Münster bekannt gewordene Fälle von Tests auf HIV-Antikörper (sog. AIDS-Test) ohne bzw. nur durch psychischen Druck erwirkte Einwilligung erfüllt die AIDS-Hilfe NRW mit Sorge. Der Test sei kein Präventionsinstrument und auch nicht Bestandteil der routinemäßigen Gesundheitsvorsorge. Darauf wies der Landesverband der AIDS-Hilfen jetzt hin. „Je nach individueller Situation kann der Test für Menschen sehr hilfreich, aber auch sehr belastend sein“, erläuterte Guido Schlimbach, Pressesprecher der AIDS-Hilfe NRW. „Sicher kann die Kenntnis des Serostatus von Bedeutung sein. Ob der Test für ihre Situation einen Sinn hat oder nicht, können aber nur Patientinnen und Patienten selbst entscheiden.“

Ein seinerzeit ehrenamtlicher Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Münster war im Dezember 2002 in der Münsteraner Uniklinik gegen seinen Willen getestet und über das Ergebnis informiert worden. „Ein positives Ergebnis wäre für mich eine Katastrophe gewesen, weil ich überhaupt keine Gelegenheit hatte, mich im Vorhinein darauf vorzubereiten“, so Michael Wessels. Wegen Körperverletzung und Verletzung des Selbstbestimmungsrechts erstattete er Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Münster.

Die Berichterstattung über dieses illegale Vorgehen der Klinik nahm eine weitere Patientin zum Anlass, die AIDS-Hilfe Münster darüber zu informieren, welchem psychischen Druck sie im April 2002 ausgesetzt wurde. Als sie in der Uniklinik entbinden wollte, wurde sie aufgefordert, eine Einwilligung zum Test zu unterschreiben. Weil Frau K. sich in einer psychisch schwierigen Situation befand und für sich auch kein HIV-Risiko sah, lehnte sie dies ab. Daraufhin übten verschiedene Ärzte aufgrund des vermeintlichen Risikos für Kind und Klinikmitarbeiter Druck auf sie aus. Da ihr gedroht wurde, sie müsse sich ohne einen Test ein anderes Krankenhaus suchen, willigte Frau K. schließlich völlig entnervt ein. Bis heute wurde ihr das Testergebnis nicht mitgeteilt.

„Die AIDS-Hilfe NRW hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass eine Schwangerschaft allein noch keine Indikation für einen Test darstellt“, betonte Schlimbach. Doch gerade im gynäkologischen Bereich bestimmten oft irrationale Argumente die Diskussion. „Diejenigen, die eine Schwangerschaft alleine schon als Indikation auffassen, könnten damit einer erneuten Debatte über ‚lebensunwertes Leben‘ von HIV-positiven Kindern und die ‚Verantwortungslosigkeit‘ HIV-infizierter Frauen mit Kinderwunsch Vorschub leisten.“

Auch der vermeintliche Schutz von Ärzten und Klinikpersonal sei vorgeschoben. „Ein Schutz vor Infektionen ist nur dann optimal, wenn Blut grundsätzlich als infektiös betrachtet wird“, erläuterte Ulrich Besting von der AIDS-Hilfe Münster. Von daher sei die in Teilen der Uniklinik Münster routinemäßig durchgeführten Tests ohne Beratung und zum Teil ohne Einwilligung in keiner Weise zu rechtfertigen.

Der Landesverband der AIDS-Hilfen in Nordrhein-Westfalen unterstützt die Forderung der Münsteraner AIDS-Hilfe, sich im Umgang mit dem Test an Recht und Gesetz zu halten. Dirk Meyer, Geschäftsführer der AIDS-Hilfe NRW und stellvertretender Vorsitzender der Landeskommission AIDS wird die Landesregierung auffordern, illegale Tests in den Kliniken des Landes abzustellen. Weitere Betroffene sind aufgefordert, sich bei ihrer örtlichen AIDS-Hilfe oder der AIDS-Hilfe NRW zu melden.

Guido Schlimbach ■ Pressesprecher
Fon 0221 925996-17 ■ Fax 0221 925996-9
Mail to guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de

AIDS-Hilfe NRW e.V. ■ Hohenzollernring 48 ■ 50672 Köln
<http://nrw.aidshilfe.de>
BfS Köln ■ Konto 811 76 00 ■ BLZ 370 205 00